

Gemeinde Erligheim
Bebauungsplan „Aichert Nord 1. Änderung“

**Öffentliche Bekanntmachung zur Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Aichert Nord 1. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Erligheim hat am 16.12.2021 in öffentlicher Sitzung Die Aufstellung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Aichert Nord 1. Änderung“ gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Maßgebend sind der Entwurf des Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften und die Begründung, jeweils vom 07.12.2021 mit den in der Sitzung beschlossenen Änderungen und Ergänzungen.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgend dargestellten Abgrenzungsplan des Büro KMB und beinhaltet folgende Flurstücke:

- Im Nördlichen Teilbereich die Flst. 314, 315, 316/1, 316/2, 317/1, 317/2 sowie Teilflächen der Flst. 318 und 325 und Bereiche des Feldwegs der Verlängerung der Rathausstraße Flst. 324/4.
- Im Übergang zum südlichen Teil des Plangebiets das Fst. 251/1 und Randflächen der Straße im Aichert Flst. 169
- Im Süden die Flst. 251, 252, 253, 254, 255, 255/1, 255/2, 255/3, 262 und Teilflächen der Flst. 236/1, 231, 228 und 267/2 sowie Teilflächen von Feldwegen und dem Panoramaweg auf den Flst. 261/4, 285, 265, 270 und 3800

Die Planänderung erstreckt sich über das gesamte ursprüngliche Plangebiet des Bebauungsplans „Aichert Nord“ und ist somit identisch mit dieser ursprünglichen Gebietsabgrenzung.



Die Gemeinde Erligheim hat am 25.02.2021 den Bebauungsplan „Aichert Nord“ als Satzung beschlossen. Die Satzung ist seit 01.04.2021 rechtskräftig.

Auf Grundlage des Bebauungsplans wurde ein amtliches Umlegungsverfahren durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens wurden die neuen Grundstücke bzw. Bauplätze neu gebildet. Aufgrund dieser Grundstückneubildung hat sich in einzelnen Baugrundstücken gezeigt, dass am Ende der jeweilig zusammenhängenden überbaubaren Grundstückflächen zusätzliche überbaubare Grundstückflächen zum Bau von Garagen und überdachten Stellplätzen sinnvoll wären.

Um eine entsprechende Gleichbehandlung der Grundstückseigentümer zu erreichen wurde die Bebauungsmöglichkeit von Garagenstandorten in dem gesamten Planbereich überprüft. Im Ergebnis wird vorgeschlagen, dass zur besseren Ausnutzung weiterer Grundstücke die Bebauungsmöglichkeit für Garagen durch Ausweisung von zusätzlichen überbaubaren Grundstückflächen noch ergänzt wird. Zusätzlich zu diesen planerischen Änderungen werden geringfügige Ergänzungen bzw. Konkretisierungen des Textteils im Rahmen dieser Planänderung vorgenommen. Diese Änderungen und Ergänzungen berühren nicht die Grundzüge der Planung und sollen nur der Verbesserung der Rechtssicherheit dienen.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Damit kann, laut § 13 Abs. 3 BauGB, von der Umweltprüfung gemäß § 2 BauGB sowie dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB abgesehen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und die Satzung der örtlichen Bauvorschriften werden jeweils in der Fassung vom 07.12.2021 in der Zeit vom

03.01.2022 bis einschließlich 06.02.2022

während der üblichen Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Erligheim Rathausstraße 7, 74391 Erligheim, Zimmer 4 öffentlich ausgelegt. Bitte klingeln bzw. einen Termin vereinbaren. Es gilt die 3G-Regelung.

Die Unterlagen können auch auf der Startseite der Homepage der Gemeinde Erligheim unter www.erligheim.de abgerufen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Erligheim Rathausstraße 7, 74391 Erligheim, Zimmer 4 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Auskünfte werden durch Frau Zeller erteilt.

Erligheim, den 23.12.2021

gez.

Rainer Schäuffele
Bürgermeister